

---

## SCHUTZKONZEPT

gültig ab 1. August 2020

Für die Benützung der Sporthallen Kaselfeld und Franziskanerhof durch Vereine unter COVID-19:

---

### RAHMENBEDINGUNGEN UND INHALTE

#### 1. Grundregeln

Die Einwohnergemeinde Bellach ist als Betreiberin der Sporthallen Kaselfeld und Franziskanerhof für die Umsetzung und Einhaltung folgender Schutzmassnahmen verantwortlich.

Bis auf weiteres werden den Vereinen ausschliesslich die von der Gemeinde zugewiesenen Hallen und Toiletten zur Verfügung. Das Umziehen und Duschen der Vereinsmitglieder erfolgt zuhause, die Garderoben und Duschen in der Schulanlage dürfen nicht benutzt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept ist bis auf weiteres oder bis zur Publikation einer neuen Version gültig.

#### 2. Abstand halten

Mitarbeitende und Benützer der Sporthallen Kaselfeld und Franziskanerhof halten 1.5 m Abstand zueinander. Davon ausgenommen ist der eigentliche Trainings- und Sportbetrieb.

Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln oder Abklatschen).

#### 3. Händehygiene

Alle Personen (Unterhaltungspersonal und Benützer) reinigen sich nach Betreten der Gebäude die Hände mit Wasser und Seife oder dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel.

#### 4. Reinigung

Das Unterhaltungspersonal ist für die Reinigung im Rahmen des Schulbetriebes, gemäss Schutzkonzept BeLoSe, zuständig.

Für die Reinigung der benützten Räume und Sportgegenstände bzw. Materialien ausserhalb des Schulbetriebes sind die Vereine selber zuständig.

Die benützenden Vereine stellen in ihrem Schutzkonzept sicher, dass jede Gruppe, die gemäss Belegungsplan die Halle und/oder die Aussenanlage benützt, eine für die Nachreinigung verantwortliche Person bestimmt. Diese wird bei Bedarf durch das Unterhaltungspersonal über die vorzunehmende Reinigung und vorhandenes Reinigungsmaterial instruiert.

Nebst dem Hallenboden und den benützten Sportgeräten sind auch die Türgriffe, Lichtschalter, Wasserhähne etc. nach jeder Benützung zu reinigen. Reinigungsmaterial steht zur Verfügung.

Mangelhafte oder unterlassene Reinigung hat für die betreffende Vereinsabteilung, nach einmaliger Verwarnung, den Entzug des Benutzungsrechts zur Folge.

### 5. Lüften

Das Unterhaltspersonal sorgt tagsüber für eine regelmässige Lüftung der Sporthalle.

Während des Turnbetriebes an den Abenden sind die benützenden Vereine dafür zuständig. Sie haben dafür zu sorgen, dass die nächste Gruppe, welche die Halle benützt, einen gelüfteten Raum betritt.

### 6. Information

Das Unterhaltspersonal der Sporthallen Kaselfeld und Franziskanerhof wurde über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Die benützenden Vereine verpflichten sich für alle Hallenbelegungen die vorgeschriebenen Präsenzlisten zu führen, sie während der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen aufzubewahren und danach vorschriftsgemäss zu vernichten.

In Ihrem Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Die Vereine und Sportgruppen, welche die Sporthallen Kaselfeld und Franziskanerhof samt Umgebung benützen wollen, müssen der Einwohnergemeinde Bellach schriftlich mitteilen, Kenntnis vom vorliegenden Schutzkonzept genommen zu haben und dieses einzuhalten.

Bellach, 14. Juli 2020

Der Gemeindepräsident:



Fritz Lehmann

Der Bauverwalter:



Jürg Vifian

---

Verein/Benützer der Sporthalle Kaselfeld oder Franziskanerhof:

.....

Name der verantwortlichen Person:

.....

**Mit der Unterschrift bestätigen wir, vom vorliegenden Schutzkonzept Kenntnis genommen zu haben und dieses einzuhalten.**

Name und Unterschrift der/des Vereinsverantwortlichen:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift/en